

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1894**

119 (2.5.1894) Erstes Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 119. Erstes Blatt.

Mittwoch den 2. Mai

(folgt ein zweites Blatt.) 1894.

**Donnerstag den 3. Mai** bleibt unser Bureau wegen des **Himmelfahrtsfestes** geschlossen und wird das Tagblatt vom 4. Mai erst **Freitag Nachmittag** ausgetragen.

Anzeigen für die **Freitags-Nummer** ersuchen wir

**größere** schon heute **Mittwoch** uns zugehen zu lassen;

**kleinere** können auch noch **Freitag** morgens von 8 bis 9 Uhr aufgegeben werden.

**Kontor des Karlsruher Tagblattes.**

## Bekanntmachung.

Nr. 35115. Die Förderung der Rindviehzucht aus Staatsmitteln betreffend.

An die Bürgermeisterräthe der Landgemeinden des diesseitigen Amtsbezirks.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die staatliche Prämierung von Rindvieh für den diesseitigen Amtsbezirk im laufenden Jahre am **Samstag den 1. September 1894, Vormittags 8 Uhr**

beginnend, in **Eggenstein** vorgenommen werden wird.

Hierzu können die Viehbesitzer aus sämtlichen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirks Zuchtvieh anmelden. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum **1. August l. J.** nach Maßgabe der unten angeführten Formulare und in getrennter Fertigung (nach Farben und weiblichen Thieren) zu geschehen, wobei alle Spalten entsprechend dem Vordruck auszufüllen sind.

Zweck der Prämierung ist die Verbesserung der Beschaffenheit der zur **Zucht zu verwendenden Thiere**. Es sollen deshalb ausschließlich zur Zucht und zum gemeinsamen Gebrauche aufgestellte Farren und junge weibliche Zuchtthiere prämiert werden, welche dem im Bezirke vorzugsweise gezüchteten Schläge angehören und in Bezug auf Bau und äußere Merkmale, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungen zu den vorzüglichsten Thieren des Bezirkes zu rechnen sind. Unter diesen Thieren soll denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche nachgewiesenermaßen oder nach ihren äußeren Merkmalen aus rein gehaltenen Zuchten abstammen, gleichviel ob sie im Lande aufgezüchtet oder aus dem Auslande eingeführt sind.

Im Allgemeinen werden bei der Prämierung folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1. Unter den zur Zucht aufgestellten **Farren** werden vorzugsweise anderthalb- bis zwei- und einhalbjährige Thiere berücksichtigt werden. Farren mit 6 vollständig geschobenen und in Reibung befindlichen Schaufeln (breiten) werden, wenn sie sich bereits in mastfähigem Zustande befinden, und voraussichtlich weitere 2 Jahre zur Zucht nicht mehr verwendet werden können, unberücksichtigt bleiben.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigenthum der Gemeinde befindlichen Farren vor den übrigen den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit einem in die Nasenscheidewand eingezogenen Nasering, sowie mit einem Kopfhalter, das auch aus einem Strick hergestellt sein darf, versehen sein.

Die Prämien von Farren werden auf 75, 100, 150 und 200 Mark festgesetzt.

Für die vorzüglichsten unter sämtlichen mit Zweihundertmarktpreisen bedachten Zuchtfarren kann nach Beendigung der ganzen Prämierung durch das Ministerium je eine Zusatzprämie von 100 Mark bewilligt werden.

Sämtliche Prämien-Empfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablaufe des 4. bezw.

5. Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Umstand, der thierärztlich festgestellt werden muß, dies verhindert.

Dem Groß-Bezirksamt bleibt es anheimgegeben, die Uebersendung des Prämienbetrags oder eines Theiles desselben Seitens der Gemeinde an den Farrenpächter zu untersagen.

2. Für **weibliche** Zuchtthiere, welche nachweisbar ein Mal oder das **zweite** Mal gekalbt, und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten sind, als daß sie frisch abgejahnt haben, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche entweder frischemelkend oder wiederum greifbar trüchtig sind, werden Prämien im Betrage von 50, 75, 100 und 150  $\mathcal{M}$  ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß wenn **Kalbinnen** angemeldet werden, diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie am Prämierungstage bereits gekalbt haben, und daß **Kühe vom zweiten Kalbe**, welche bis zum Prämierungstage das dritte Mal geworfen haben, von der Prämierung deshalb nicht ausgeschlossen sind.

Die mit Prämien bedachten Thiere werden je nach der Höhe der Prämie am linken oder an beiden Hörnern markirt.

Der Empfänger der Prämie hat sich durch einen Revers zu verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und dem Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, oder dem Bezirksthierarzte, wenn derselbe sich an Ort und Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3. Ein Verkauf des prämirten Thieres oder die Ueberlieferung desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Prämien-Empfänger zur Rückgabe der Prämie. Von der Rückgabe wird Umgang genommen, wenn das Thier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die vom früheren Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Steht das prämirte Thier um oder muß zu einer Nothschlachtung desselben geschritten werden, so ist hiervon dem Bürgermeisterrath Anzeige zu machen, welches dieselbe an den Bezirksthierarzt übermittelt.

4. In der Regel soll ein und dasselbe Thier nicht mehrmals mit einer Staatsprämie bedacht werden, jedoch kann eine bereits ertheilte kleinere Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.

5. Soviel als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe Besitzer mehrere Preise für Farren oder Kühe zugleich erhält.

6. Vieh aus Wirtschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch für den Handel oder für die Käseerei sowie zur Mastung aufgestellt ist und in der Regel zugekauft wird, endlich Handels- und Stellvieh bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

7. Für Farren und Kühe, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämienswürdig erkannt werden, können Diplome, Bildpreise, lobende Anerkennungen oder Weggelber nach dem Ermessen der Kommission zuerkannt werden.

Die Weggelber sollen für Kühe bei einer Entfernung des Standortes von dem Prämierungsorte bis zu 5 Kilometer 5 Mark, von 6 bis zu 10 Kilometer 10 Mark und bei Entfernungen von 11 Kilometer und darüber 15 Mark, für Farren aber das Doppelte dieser Summe betragen.

8. Die Vornahme der Prämierung erfolgt durch eine Kommission, welche aus zwei von der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins auf die Dauer von 3 Jahren zu ernennenden Sachverständigen und dem Bezirksthierarzt des Bezirkes zusammengesetzt ist.

Es bleibt dem Ministerium wie der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten, besondere stimmführende Vertreter zur Prämierung abzuordnen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern führt den Vorsitz, in Abwesenheit desselben geht der Vorsitz an den Vertreter der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins über. Ist auch ein solcher nicht anwesend, so wählt die Kommission ihren Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit.

Karlsruhe — Durlach — Hofelshorn — Pforsheim — Bretten — Ennheim

Dem Vertreter der Centralstelle in der Kommission steht das gleiche Stimmrecht wie den übrigen Kommissionsmitgliedern zu. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

9. Die Prämien, Diplome und Silberpreise werden gelegentlich von Versammlungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins den Besitzern der prämirten Thiere verabfolgt.

10. Die Namen der Besitzer der prämirten Thiere werden im landwirthschaftlichen Wochenblatte bekannt gemacht.

Gemeinden und Viehzüchter des Amtsbezirks, welche ein oder mehrere preiswürdige Thiere zu besitzen glauben, sind eingeladen, die Anmeldungen bis zu einem noch näher zu bestimmenden Termin bei dem Bezirksamt durch Vermittelung des Bürgermeisters einzureichen. Die gesammelten Anmeldungen sind auf einen gleichfalls noch zu bestimmenden Termin hierher vorzuliegen. Die Anmeldung hat nach untenstehendem Formular A. und B. zu erfolgen.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks haben Obiges ortsüblich zu verkünden und zur besonderen Kenntniß der Viehbesitzer, welche zu diesem Zwecke gelegentlich zu versammeln sind, zu bringen. Dabei sind die Viehzüchter über den Inhalt der umstehenden Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämirungswürdiger Rinder zu verständigen. Wie geschieht, ist innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Die eingegangenen Anmeldungen sind zu dem Eingang angeführten Termin mit entsprechenden Berichten einzusenden.

### Staatliche Prämierung von Rindern.

Jahr 1894

Amtsbezirk  
Prämierungsbezirk  
Musterungsplatz

#### Formular A.

Des Kuhbesizers			Der Kuh				Trächtig.	Wie viel mal gesalbt.	Selbstgezüchtet.	Angelaufen.	Vorgeführt.	Prämirt.	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.							

#### Formular B.

Des Farrenbesizers			Des Farren				Im Inlande gezüchtet.	Aus dem Auslande eingeführt.	Vorgeführt.	Prämirt.	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.					

#### Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämirungswürdiger Rinder.

Das zur Prämierung anzumeldende Thier muß gesund und munter sein, einem dem Schlage, dem es angehört, und seinem Alter entsprechend kräftigen Körperbau besitzen und sich in einem guten Ernährungszustande befinden.

Kranke, lahmgehende, in der Körperentwicklung zurückgebliebene, abgemagerte und unrein gehaltene Thiere können nicht berücksichtigt werden. Ist die Lahmheit des Thieres durch einen Zufall auf dem Marsche nach dem Prämierungsorte entstanden und nach der Aussage des Thierarztes wieder zu heilen, so bildet sie kein Hinderniß für die Zulassung zur Prämierung.

Bei allen Thieren ist eine dem Schlage, dem Geschlechte und dem Alter entsprechende Feinheit des Kopfes und des Gehörns, Feinheit und Lockerheit der Haut, Feinheit der Behaarung und des Schwanzes, Härte und gesunde Bildung der Klauen erforderlich. Das Auge des Thieres soll hell, lebhaft, groß und fehlerfrei sein.

Die Körperform des Thieres muß, abgesehen von dem Schlage, dem es angehört, das Geschlecht des Thieres sofort erkennen lassen. Die hervortretend kräftige Entwicklung des Vordertheils zeichnet das männliche Thier aus; das weibliche Thier soll in der Vorhand zarter und feiner gebaut, in der Hinterhand aber, insbesondere im Becken, stärker entwickelt sein. Unmännlich aussehende Farren und männlich aussehende (fürrische) Kühe sind nicht zu prämiren.

Bei den Thieren aller Schlage muß das Augenmerk auf die Zeichen einer hervorragenden **Milchergiebigkeit** gerichtet werden, d. h. bei Farren und Kühen neben der Feinheit und Lockerheit der Haut auf einen ausgedehnten und regelmäßigen Milchspiegel, bei den Kühen auf eine üppig entwickelte, körnig lockere Bildung des Euters, das dünn behäutet, wenig behaart oder fast kahl sein und überzählige Zitzen besitzen soll, ferner auf große vielgeschlängelte Milchadern und auf ein weites Milchschüsselchen.

Was den Körperbau im Allgemeinen anbelangt, so soll das Thier von der Bugspitze bis zur hinteren Fläche des Hinterschenkels, in wagrechter Linie gemessen, um  $\frac{1}{2}$  länger sein als es, vom Boden bis zum Widerriste gemessen, hoch ist.

Fast  $\frac{1}{2}$  der Höhe des ganzen Thieres (vom Boden bis zum Widerriste gemessen) müssen auf die Entfernung vom Widerriste bis zur Unterbrust, in senkrechter Linie gemessen, entfallen.

Die Länge des Kopfes darf diejenige der Schulter kaum erreichen. Die senkrechte Linie von der Mitte des Genickrandes bis zur Linie von einem Augenbogen zum andern soll nicht weniger messen, als die Linie von einem Hornansatz zum andern.

Der Hals sei wagrecht am Rumpfe angelegt, nicht zu kurz und allzu fleischig. Er muß sich allmählig vom Rumpfe bis zum Ansätze am Kopfe verschmälern. Ein allzulanger Triel ist nicht wünschenswerth.

Auszuschließen sind Thiere mit langen und schmalen Köpfen, kurzen und allzu mageren, oder auch zu dicken und unrichtig angelegten Halsen.

Der Rücken, die Lenden und das Kreuz sollen in einer und derselben wagerechten Linie liegen; außerdem sollen diese Theile breit sein und nicht dachförmig zu beiden Seiten abfallen.

Die Rippen müssen fahförmig gewölbt sein, tief herunter gehen, insbesondere in der Gurte (hinter den Schultern) und fast bis zur Hüfte zurückreichen.

Die Vorderbrust sei breit, so daß die Schultern und Vorderbeine weit auseinander stehen. Hinter der Schulter soll der Brustkorb mindestens ebenso breit sein als die Vorderbrust.

Die Lenden müssen breit und kurz und somit die Hungerlöcher klein sein.

Das Becken soll eine wagrechte Richtung, eine der Entwicklung der Vorhand entsprechende Breite von einer Hüfte zur andern, sowie von einem Gefäßhöcker zum gegenüberliegenden besitzen, die Länge des Beckens von der Hüfte bis zum Gesäße muß mindestens ebensogroß sein, als die Länge der Schulter. Auch soll das Becken tief herabreichen, so daß das Thier, von hinten gesehen, nicht allzu hoch „gespalten“ erscheint. Der Ansatz des Schwanzes soll so weit als möglich nach hinten liegen und weder aufgeworfen noch abschüssig sein. Die rechte und die linke Hüfte müssen in der gleichen Höhe und in gleicher Entfernung von der Kreuzspitze liegen.

Die Flanke des Thieres sei voll, der Bauch geschlossen und weder aufgeschürzt noch tief herabhängend, vorausgesetzt, daß das Thier sich nicht in hochträchtigem Zustande befindet. Die wagrechte Linie von der Brustspitze bis zum hinteren Rand des Hinterschenkels soll nahezu um das Doppelte länger sein als die wagrechte Linie vom Ellbogenhöcker bis zum Hinterknie.

**Bausfehler des Rumpfes**, welche das Thier von der Prämierung ausschließen, sind:

**Senkrücken,**

**Stark aufgewölbter Rücken,**

**Ueberbautsein**, wobei die Kreuzspitze mehr als 4 cm höher liegt als der Widerrist,

**Bugleere**, wobei das Thier hinter der Schulter weniger misst als von einer Bugspitze zur andern,

**Ausgesprochene Flachrippigkeit,**

Enge, vogelbrustartige oder eingefallene Vorderbrust, Hochbeinigkeit, Lange, schmale Lenden mit weiten Hungerlöchern, Spitzes Kreuz und spitzes Gesäß, Einhäufigkeit, Hängebauch (mit Ausnahme bei großträchtigen Thieren), Unverhältnismäßige Höhe zur Länge des Thieres.

Die Schulter soll schräg, lang und gut gefleischt, der Bug kräftig, der Vorderarm lang und mit hervortretender Muskulatur versehen, das Knie lang und breit, die Schiene kurz, der Fessel kräftig und die Klaue hart und regelmäßig gestaltet sein.

Die Richtung der vorderen Gliedmaßen darf vom Ellbogen bis zum Fessel von der senkrechten Linie nicht abweichen, auch eine Verdrehung der Gliedmaßen nach außen oder innen nicht vorhanden sein. Von vorn gesehen, muß die vordere Gliedmaße die entsprechende hintere und, von der Seite gesehen, die linke Gliedmaße die rechte bedecken.

Fehlerhaft ist die Knieenge und die Knieweite, die bodenenge und die bodenweite, die vor- und die rückbiegige, die Karlsruher, den 28. April 1894.

Groß. Bezirksamt. Rießer.

vor- und rückständige, sowie die zeheneuge und zehenweite Stellung.

An den hinteren Gliedmaßen sind ein kräftiger Ober- und Unterschenkel („tätliche Hosen“) erforderlich.

Der Unterschenkel sei möglichst lang und mit der Schiene durch ein breites und massiv gebautes, kantiges Sprunggelenk verbunden, über welches die Haut fest gespannt ist, so daß die Knochen und Sehnen deutlich hervortreten. Der Winkel des Sprunggelenkes soll soweit als thunlich geöffnet sein. Von den Schienen, Fesseln und Klauen gilt dasselbe, was von diesen Theilen des Vorderbeines gesagt ist.

Die hinteren Gliedmaßen sollen in derselben Entfernung von einander stehen, wie die vorderen. Eine allzu steile Richtung der Gliedmaßen ist ebenso verwerflich, wie eine im Sprunggelenk zu sehr gebrochene. Insbesondere verwerflich ist die Kuhheffigkeit, die Säbelbeinigkeit, die vor- und rückständige, die schwache und schmale Hufe und ein schwaches und schwammiges Sprunggelenk.

Endlich muß das Thier einen regelmäßigen, geräumigen Gang zeigen und von Charakterfehlern, wie Börsartigkeit, Stoßen, Treten u. s. w. frei sein.

Gesellschaft der Karlsruher Aerzte. Vortragsabend.

Brotpreise für die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1894

nach der Anmeldung der Bäckergeroffenschaft:

Table with 3 columns: Weight (Gramm), Bread type (e.g., Halbweißbrot, Schwarzbrot), and Price (Pfennig).

Fleischpreise für die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1894

nach der Anmeldung der Metzgergeroffenschaft:

Table with 3 columns: Meat type (e.g., Ochsenfleisch, Rindfleisch), Weight (Kilo), and Price (Pfennig).

Lieferung.

2.2. Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspection Karlsruhe vergibt in öffentlicher Submission am Freitag den 18. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung der für die Unterhaltung der Kreisstraßen und Kreiswege pro 1894 nöthigen Gerätschaften und zwar:

- 35 Stück Kothkrüden, 14 " Rasenbelle, 93 " Pfaffenabesen 1. u. 12 Stück Pfaffenabesen 2. Sorte.

Angebote sind bis zu genanntem Termin schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf diesseitigem Bureau, Karlstraße 51, einzureichen, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen.

Muster für genannte Lieferungen können bei Straßenmeister Stöckle, Kriegstraße 2b dahier, eingesehen werden.

Hausversteigerung.

Am Montag den 7. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr,

wird das in der Karlstraße dahier unter Nr. 39, einerseits neben Schriftföhrer Wilhelm Bauer, andererseits neben Metzger Wilhelm Dietrich gelegene, dreistöckige Wohnhaus mit Hintergebäuden, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, auf Antrag des Eigenthümers im Amtszimmer des Unterzeichneten Notars - Friedrichsplatz 8 dahier - einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, sobald 42000 Mark oder mehr geboten werden.

Die näheren Steigerungsbefingungen können inwischen im Amtszimmer des Notars - Friedrichsplatz 8 dahier - erfragt werden.

Karlsruhe, den 24. April 1894. Großh. Notar Ott.

Das Dungerebniß

unserer Stallungen ist vom 1. Mai bis 1. September zu vergeben.

Eisenbahngüterbestätterei Rauch & Beder.

\*2.1.

Fahrniß-Versteigerung.

2.1. Mittwoch den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden im Auftrag des Pfandleihers Herrn Karl Danbacher die ihm verbliebenen verfallenen Pfänder von Nr. 8500 bis 10000, als:

- 1 Giffonniere, 1 Kommode, 2 vollständige Betten, 1 Bettstelle, 1 Nachttisch, verschiedene Tische, Strohhühle, Schäfte, 1 Kranken-Fahrtstuhl, 1 Comptoir-Stuhl mit eiserner Spindel, Bilder, verschiedenes Werkzeug, 2 Küchenschränke, verschiedenes Küchengeschirr u., wozu Liebhaber einladet

2.2. S. Hirschmann, Auktionator.

Pfänder-Versteigerung.

2.2. Mittwoch den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden im Auftrag des Pfandleihers Herrn Karl Danbacher die ihm verbliebenen verfallenen Pfänder von Nr. 8500 bis 10000, als:

- Herren- und Frauenkleider, Werkzeug, goldene und silberne Uhren, goldene Ringe, Buchfin, Säube und Stiefel, im Auktionslokale Jähringerstraße 29 gegen baar öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

S. Hirschmann, Auktionsgeschäft.

Wohnungen zu vermieten.

\*2.2. Adlerstraße 41, nächst dem Bahnhof, ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 5 Zimmern, Badezimmer, Küche, Keller, 1-2 Mansarden nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 10-12 und 2-4 Uhr. Zu erfragen im Laden daselbst.

3.2. Akademiestraße 44 (neue) ist der 2. Stock, bestehend aus 5 bis 6 Zimmern, Küche, 2 Kellern, 2 Kammern, Antheil an Waschküche und Trockenspeicher, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

Amalienstraße 71 (Aussicht auf den Kaiserplatz) ist eine sehr schöne Wohnung von 6 geräumigen Zimmern, großem Balkon und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 3. Stock daselbst.

Bahnhofstraße 28 ist der 2. Stock von 5 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst.

\*10.3. Bernhardstraße 17 sind der 2. und 3. Stock von 5 und 6 Zimmern, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, sofort oder später zu vermieten. Näheres im 4. Stock oder Degenfeldstraße 13.

\*Blumenstraße 6 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, 2 Kellern und 1 Mansarde auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

\*2.2. Douglasstraße 4 ist auf 23. Juli or. eine freundliche Wohnung von 4 großen Zimmern, Kofen, Küche, Mansarde, Kammer und 2 Kellern zu vermieten. Einzusehen von 2-4 Uhr Nachmittags. Näheres im 1. Stock, beim Eigenthümer.

3.2. Eitlingerstraße 1, Hochparterre, ist eine Wohnung von 7 Zimmern, darunter ein großer Salon, Badezimmer, Küche, Speisekammer und Zugehör nebst Garten auf Mitte Mai oder später zu vermieten. Näheres im Café Nowack, 2. Stock.

Friedenstraße 14 ist eine geräumige Wohnung von 5 Zimmern sammt Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

\*3.2. Gartenstraße 36 ist eine schöne Bel-Etage mit Balkon, 6 Zimmern mit Parquetböden, Glasveranda, 1 Mansarde, 1 Kammer, 2 Kellern nebst Antheil an der Waschküche und am Trockenspeicher auf 23. Juli zu vermieten.

Gottesauerstraße 1a ist im 2. Stock eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, 1 Mansarde, Kellerantheil u. auf 23. Juli ds. Js. zu vermieten. Ebenfalls ist im 2. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern, 1 Küche, Badezimmer, 2 Mansarden, 1 Keller u. auf 23. Juli ds. Js. zu vermieten durch Freih. v. Seldeneck'sche Verwaltung.

Hirschstraße 98 ist eine schöne Wohnung, gegen den Hof gehend, von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 1. Juni oder später zu vermieten. Zu erfragen Kriegstraße 74, parterre.

Kaiser-Allee 45 ist per 23. Juli der 2. Stock, mit Balkon, von 5 Zimmern, Kammer und Zugehör zu 600 M. zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, Hirschstraße 40 im Comptoir.

\*Kaiserstraße 137 ist im Seitenbau, eine Treppe hoch, eine Wohnung von 3 freundlichen Zimmern, Küche, Keller, Wasser- und Gasleitung nebst Glasabschluß auf 23. Juli an eine ruhige Familie ohne Kinder zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

\*Karlstraße 54 ist der 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Baderaum und sonstigem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im untern Stock.

2.2. Klauprechtstraße 28 ist im 4. Stock eine kleine Wohnung von 2 Zimmern, Küche (Glasabschluß) und Zugehör per 23. Juli zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 26 bei H. Wolff.

\*3.3. Körnerstraße 19 ist eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 11 bis 1 Uhr. Ferner ist im Seitenbau eine Wohnung

von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stod.

— Kurvenstraße 17 ist im 2. Stod eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen Kriegstraße 74, parterre.

— Lessingstraße 3a ist im 4. Stod, Seitenbau, an ruhige Mieter eine abgeschlossene, freundliche Wohnung von 2 Zimmern, Mansarde und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres beim Eigentümer im 3. Stod.

— Lessingstraße 5 ist im 1. Stod des Hinterhauses eine Wohnung von einem Zimmer und Küche, wozu noch eine Mansarde gegeben werden kann, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

\*21. Lessingstraße 32 ist eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und sonstigem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres parterre.

— Lessingstraße 70 ist die Parterrewohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. Juli event. auch früher zu vermieten. Näheres Lessingstraße 41, parterre.

— Ludwig-Wilhelmstraße 4 sind Wohnungen von 4 Zimmern, Küche, Bad und Speisekammer auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres Steinstraße 27 im Baubüreau.

— Luisenstraße 6 ist der 2. Stod mit 4 Zimmern und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen daselbst oder Waldstraße 65 im Laden.

— Luisenstraße 16 ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern auf Juli zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stod.

— Luisenstraße 38 (am Kirchenplatz) ist im 3. Stod eine geräumige Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör auf's Juli-Quartal zu vermieten. Näheres Werberplatz 39, parterre.

\*41. Marienstraße 29 ist die Parterrewohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Alkov, Küche, Keller und großem Mansardenzimmer, auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen täglich von 1—4 Uhr.

31. Nowads-Anlage ist eine schöne Wohnung von 5—6 Zimmern sogleich oder später zu vermieten. Näheres Nowads-Anlage 19, parterre.

— Rappurstraße 70 ist im 2. Stod eine Wohnung von 5 Zimmern sammt Zugehör auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stod.

— Schloßplatz 17 ist im Erdgeschoß eine unmoblierte Wohnung von zwei Zimmern mit Nebenraum, Abteilungen in Speicher und Keller an einen einzelnen Herrn oder eine Dame sofort zu vermieten.

\*21. Schützenstraße 44 ist im 1. Stod ein Zimmer mit Alkov, Küche und Keller sogleich oder später zu vermieten. Näheres im 1. Stod rechts.

— Schützenstraße 91 ist im Hinterbaue eine Wohnung von einem Zimmer, Küche und Keller wegen rückgehender Heirath sofort zu vermieten. Näheres beim Hauseigentümer.

— Soffienstraße 72 ist im 2. Stod eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern mit Balkon und allem Zugehör, sogleich zu vermieten. Näheres beim Eigentümer, Herrenstraße 10, oder bei Frau Revisor Hartnagel Wwe., Soffienstraße 72 im 3. Stod.

— Steinstraße 29 ist im 2. Stod des Seitenbaues eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde per 23. Juli zu vermieten.

6.6. Uhländstraße 10 sind der 2. Stod, bestehend in 5 Zimmern, Badzimmer, Küche, Mansarde und Keller, sowie eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Mansarde und Keller sofort zu vermieten. Näheres parterre.

\*22. Waldhornstraße 29 ist eine Wohnung im 2. Stod von 3 Zimmern, Küche und Keller, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

— Werberstraße 28 ist im 3. Stod eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. Juli zu vermieten.

3.3. Westendstraße 14 ist im 3. Stod eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern, Badkabinet und sonstigem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen zwischen 10 und 1 Uhr. Näheres zu erfragen parterre.

3.1. Wilhelmstraße ist eine schöne Wohnung von 5 Zimmern sogleich oder später zu vermieten. Näheres Nowads-Anlage 19, parterre.

— Wilhelmstraße 13 sind bessere Wohnungen mit Parquetböden zu vermieten: im 2. Stod eine Wohnung von 4 Zimmern mit Balkon und Zugehör, im 3. Stod eine Wohnung von 4 Zimmern mit Zugehör.

# Griechische Weine

## Marke „Menzer“

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzüglichen Güte und Preiswürdigkeit.

Probekisten von je 12 grossen Flaschen, herb, süß oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 60 Pf. der Liter an. Rothe deutsche Tischweine von 100 Pf. der Liter an.

Bitte verlangen Sie die ausführliche Preisliste von **J. F. Menzer, Neckargemünd.** In Karlsruhe Niederlagen bei Herrn **F. X. Rathgeb**, vorm. Friedr. Maisch, Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, und bei Herrn **Friedr. Maisch Sohn**, Ritterstrasse 10/12.

# W einhandlung

## Gust. Benzinger,

Herrenstraße 12, Karlsruhe, Herrenstraße 12,

empfehlt ihr reichhaltiges Lager in

### Fass- und Flaschenweinen

in allen Preislagen unter Zusicherung streng reeller Bedienung.

Preislisten und Proben zu Diensten.

F. WOLFF & SOHN KARLSRUHE. 17 gold. & silb. Medaillen.

# PALMITIN-SEIFE

Palmitin-Seife wird zur Lieblingseife von Jedermann nach einmaligem Gebrauche, das Stück 25 Pf.

Zu haben in den besten Parfümerie- und Seifen-Geschäften. Preis per Stück 25 Pf.

## Lokalwechsel und Empfehlung.

Meiner hochverehrten Kundschaft zur gest. Kenntnisknahme, daß von heute ab sich mein Geschäftslokal

**Kaiserstrasse 247,**  
Ecke der Kaiser- und Leopoldstraße,

frühere „Kaiserblume“, befindet.

Mit der höfl. Bitte, mir auch ferneres Wohlwollen zu bewahren, zeichne mit aller Hochachtung

**L. Voit, Hofposamentier.**

## Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Unter Heutigem zeige ergebenst an, daß ich mein Geschäft und meine Wohnung von der Waldhornstraße 43 nach der

**Kapellenstrasse 68**

verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meiner werthen Abnehmer bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung in meinem neuen Lokale freundlichst zu bewahren und zeichne hochachtungsvoll

\*22. **K. G. Lorenz, Käsehandlung.**

Wilhelmstraße 13 ist im Hinterhaus eine Wohnung mit Werkstätte, 2 Zimmern, Küche und Kellerabteilung zu vermieten.

\*21. Bähringerstraße 80 ist eine Wohnung von 5 oder 6 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

Per sofort oder später ist Lachnerstraße 5 der 2. oder 3. Stock, bestehend aus 5 geräumigen, der Neuzeit entsprechend elegant ausgestatteten Zimmern nebst Balkon und üblichem Zugehör, billig zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

Eine sehr schöne Wohnung von 7 Zimmern, Bad, Bügelzimmer u. s. w., event. mit Stallung für 3-4 Pferde, ist in der Stefaniensstraße auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Schlossplatz 15 im 2. Stock.

3.1. Im Hause Bähringerstraße 20a ist im 3. Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Alkov, 1 Mansarde, Küche, Glasabschluß und Keller, zu vermieten. Dieselbe kann sofort oder auf 23. Juli bezogen werden. Zu erfragen im Laden.

Kreuzstraße 37 ist eine schöne Wohnung mit freier Aussicht in den Palastgarten, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Keller, an eine ruhige, kleine Familie auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres daselbst im 4. Stock, Vormittags von 9-12 und Nachmittags von 2-4 Uhr. 3.3.

Ludwig-Wilhelmstraße 2, bei dem neuen Schulhaus, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, der Neuzeit entsprechend, auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 10 Uhr ab. Näheres daselbst, parterre.

Wohnung zu vermieten. In der Westendstraße ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Badezimmer und sonstigem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Herrenstraße 12, eine Treppe hoch.

Zunächst dem Hauptbahnhof ist im 4. Stock des Vorderhauses eine Wohnung, bestehend aus 3 schönen Zimmern, Küche, Keller und Zugehör, mit Glasabschluß, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Kronenstraße 53, parterre.

Westendstraße 5 ist eine Wohnung von 5 Zimmern mit Balkon und Zugehör an eine kleine Familie auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres parterre. \*3.2.

3.3. Hirschstraße 29 ist auf 23. Juli im 3. Stock eine sehr schöne, geräumige Wohnung von 6 Zimmern, 2 Alkoven, Küche, 2 Kellerabteilungen, 1 Mansarde und 1 Speisekammer an eine ruhige Familie zu vermieten. Die Wohnung hat 2 Aufgänge, Glasabschluß und ist mit Gas- und Wasserleitung versehen. Einzusehen Nachmittags. Näheres parterre.

Neubau Uhlandstraße 3 II. und III. Stock zu vermieten. Herrschaftswohnungen von je 5 Zimmern, Küche, Badezimmer, 2 Keller, Mansarde und Kammer. Ferner Stallgebäude zu vermieten, elegant eingerichtet für 3 Pferde, Burschenzimmer, Wagenremise, Geschirrkammer u. s. w. Zu erfragen Scheffelstraße 8, 2. Stock, zwischen 2 und 4 Uhr.

Kaiser-Allee 33 sind auf 23. Juli eine Wohnung im 2. Stock von 5 Zimmern und allem Zugehör und im 4. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche zu vermieten. Näheres daselbst im Schubladen.

Kriegstraße 14 ist der 4. Stock von 6 Zimmern, Küche, 2 Kellern und 2 Mansarden auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 9-12 Uhr Vormittags. Näheres im 2. Stock. 3.1.

Wohnung zu vermieten. Klauptstraße 18 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Juli zu vermieten. Ein Laden mit Wohnung von 3 Zimmern, Küche und allem Zugehör, für ein Landesproduktengeschäft besonders geeignet, ist auf 23. Oktober billig zu vermieten: Wilhelmstraße 28, beim Berberplatz. Näheres im 2. Stock links. \*2.2.

### Geschäfts-Übergabe und Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich mein seit 20 Jahren betriebenes

#### Maler- und Tüncher-Geschäft

unter Heutigem an Herrn Joseph Schindler, Maler, käuflich abgetreten habe. Für das gütige Wohlwollen, welches mir während des Geschäftsbetriebes in so reichem Maße zu Theil wurde, sage ich meinen verbindlichsten Dank und knüpfe gleichzeitig hieran die Bitte, daselbe ebenfalls meinem Nachfolger zu Theil werden zu lassen.

**Ph. Herlan Wittwe,**

Karlsruhe, den 1. April 1894.

Karlstraße 26.

Höflichst Bezug nehmend auf Obiges gestatte ich mir, einer geehrten Kundschaft und Einwohnerschaft die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ich unter'm 1. April das von Frau Ph. Herlan Wittwe betriebene

#### Maler- und Tüncher-Geschäft

käuflich übernommen habe. Ich werde bemüht sein, durch pünktliche und schnelle Bedienung nur gute Arbeit bei billigsten Preisen zu liefern, um das mir geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung rechtfertigen zu können.

**Joseph Schindler, Maler und Tüncher,**

3.2.

Karlstraße 26.

### Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Wir bringen zur gefälligen Kenntnissnahme der verehrlichen Mitglieder, daß wir Müppurrerstraße 27, Ecke der Luifenstraße, eine weitere Verkaufsstelle (Nr. 12) des Vereins errichtet haben, welche Dienstag den 1. Mai eröffnet wird.

Karlsruhe, den 30. April 1894.

Der Vorstand.

2.2.

### Tyroler Handschuhlager von L. Fiechtl, Tyroler.



Gebe meiner werthen Kundschaft und Einwohnerschaft bekannt, daß ich am hiesigen Platze

#### Kaiserstraße 62

eine Filiale in allen Sorten Handschuhen, stets das Neueste in Cravatten, Hosenträgern etc., eröffnet habe und bitte, bei reeller Bedienung und billigen Preisen mir wieder das bisherige Vertrauen zu schenken.

Hochachtungsvoll

**L. Fiechtl, Tyroler.**

8.3.

### Julius Dehn, Karlsruhe,

Fabrik des ächten Linoleum-Fussbodenglanzlackes, 55 Zähringerstrasse — Fernsprech-Anschluss 201.

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir, Sie auf den von mir als Spezialität fabricirten Artikel:

#### Aechten Linoleum-Fussbodenglanzlack

in den bekannten 8 brillanten Farben Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 aufmerksam zu machen.

Dieser Lack ist der beste Anstrich für Fussböden, der derzeit im Handel zu haben ist. — In einer Stunde hart trocknend, liefert er ein elegantes Aussehen, übertrifft an Haltbarkeit und Schönheit der Farben alle anderen Fussbodenlacke und da der Anstrich mit der grössten Leichtigkeit von den Bediensteten des Hauses selbst ausgeführt werden kann, sollte Niemand versäumen, mein Fabrikat einzuführen.

Die Deckkraft meines Linoleum-Fussbodenglanzlackes ist eine ganz vorzügliche, weshalb ein einmaliger Anstrich genügt, um neue oder ältere Fussböden fertig herzustellen.

Der Preis ist in Folge Herstellung bei grossem Betriebe ein sehr vorteilhafter und offerire ich: 1 Pfund für 50 Pf., bei Abnahme von 10 Pfund à 48 Pf., bei Abnahme von 25 Pfund à 46 Pf.

An der Kasse meines Verkaufslokals werden Anstrichbüchlein mit Gebrauchsanweisung gratis verabfolgt, wie auch jede mündliche Auskunft hierüber bereitwilligst ertheilt, auch lasse ich auf Wunsch Proben der fertigen Lacke und Musterbüchlehen gratis und franco zugehen.

Postsendungen mit Netto 4 Kilo M. 5.25 franco und Packung frei. Mein Fabrikat ist ferner zu haben bei:

Herm. Mösch, Colonialwaaren-Handlung, Lessingstrasse 5.

Schriftliche Anträge, wie solche per Telefon am hiesigen Platze, werden sofort ausgeführt.

12,

Zu haben in den besten...

3.3.

aller

**Grosser Laden**

mit ca. 65 Quadratmeter Flächeninhalt ist **Kaiserstrasse 209** auf **23. Oktober** zu vermieten. Näheres im Hause selbst bei **Adolph Hirsch**. 2.1.

**Laden zu vermieten.**

Ein schöner, geräumiger Laden mit 2 Schaufenstern, dazu Wohnung von 4 Zimmern mit Zugehör, kleine Werkstatt oder Magazinraum, ist in der Leopoldstrasse, nächst dem Kaiserplatz gelegen, per sofort oder später zum Preise von 800 Mk. zu vermieten. Auch werden Laden und Wohnung getheilt abgegeben. Näheres Amalienstrasse 71 im 1. Stod.

**Zu vermieten.**

6.4. Hasanenstrasse 45, parterre, ist ein kleines Ladenlokal nebst anstossendem Zimmer per sofort oder später zu vermieten. Näheres zu erfragen Brauerei **A. Prins**, Kaiser-Allee 15.

**Spezereigeschäft zu vermieten.**

3.2. Auf 23. Juli ist ein geräumiger Laden, in welchem seit vielen Jahren ein Spezereigeschäft betrieben wird, mit Wohnung, Magazin, Keller etc. zu vermieten. Näheres Ecke der Kaiser- und Waldhornstrasse 28 im 2. Stod.

**Werkstätte oder Comptoir**

mit oder ohne Wohnung per sofort zu vermieten: **Steinstrasse 29**.

**Wohnungs-Gesuche.**

\*2.2. Eine kleine, ruhige Familie (zwei Personen) sucht auf 23. Juli im westlichen Stadttheil eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Zugehör. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 2922 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

\*3.3. Beamter mit kleiner Familie sucht auf 23. Juli eine freundliche, gut unterhaltene und für sich abgeschlossene Wohnung von 3-4 Zimmern sammt Zugehör. Bahnhofnähe bevorzugt. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 2835 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

\* In der Scheffelstrasse oder deren nächsten Nähe wird eine Parterrewohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör sofort gesucht. Anträge mit Preisangabe richtet man an **Fr. Jardin**, Rheinstrasse 10.

\* In der Nähe der Karlstrasse wird eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern sogleich oder auf Ende Mai gesucht. Offerten unter Nr. 2978 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Zimmer zu vermieten.**

2.2. Akademiestrasse 69, parterre, sind zwei nach der Strasse gelegene, gut möblierte Zimmer sofort zu vermieten.

\*2.2. Kaiserstrasse 42, 3 Treppen hoch, sind sehr schöne, gut möblierte, mit 1 und 2 Fenstern auf die Strasse gehende Zimmer für 14 und 18 Mk., auf Wunsch mit Pianino, sofort oder später zu vermieten. Die Zimmer werden auch unmöbliert sehr billig abgegeben.

Mehrere elegant möblierte Zimmer, darunter Salon mit Schlafzimmer, in schöner Lage ohne Vis-à-vis sind sofort zu vermieten: Amalienstrasse 65, eine Treppe hoch.

2.2. Bismarckstrasse 71, in der Nähe des Kunstschulplatzes, eine Etage hoch, sind 2 fein möblierte Zimmer (Salon mit Balkon und Schlafzimmer) sofort oder später zu vermieten.

Ein schön möbliertes Zimmer ist sofort oder später mit Pension billig zu vermieten. Näheres Kronenstrasse 41 im 1. Stod.

Leopoldstrasse 15 sind im 3. Stod zwei freundliche Zimmer, Aussicht auf Strasse und Garten, mit eigenem Glasabschluss und eigener Wasserleitung, passend für eine ältere Dame, auf 23. Juli zu vermieten.

\*3.3. Margrafenstrasse 47 sind im 1. Stod zwei unmöblierte Zimmer sogleich oder später zu vermieten. Näheres im 2. Stod.

Auf sogleich oder 1. Mai sind 2 schöne, unmöblierte Zimmer zu vermieten. Zu erfragen Herrenstrasse 48 im untern Stod.

**Ein fein möbliertes Zimmer**

ist zu vermieten: Scheffelstrasse 13 (nahe bei der neuen Dragonerkaserne) im 2. Stod. \*3.3.

**Geschäftsverlegung und Empfehlung.**

Hiermit beehren wir uns, die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir mit dem 1. Mai d. J. unser Geschäft von der Werderstrasse 1 nach der **Waldhornstrasse 24** (nächst der Kaiserstrasse) verlegt haben.

Gleichzeitig erlauben wir uns, unsere werthe Kundschaft für Polstermöbelgestelle auf die neuen **Amerikaner (Chicagoer) Garnituren**, welche in allen größeren Städten Deutschlands so raschen Eingang gefunden, aufmerksam zu machen, deren Anfertigung wir nebst verschiedenen anderen modernen Garnituren unter billigster Berechnung besorgen.

Hochachtung

**Maurer & Schallenmüller.**

**Geschäfts-Gröffnung und Empfehlung.**

Wohnung: **Kaiserstrasse 35**, **Aug. Sonntag**, Gärtnerei: **Karl-Wilhelmstrasse**, Hinterhaus, ebener Erde. **Handelsgärtner**, gegenüber Höpfer's Bierkeller.

Tit. Freunde und Bekannte und ein geehrtes Publikum erlaube mir, hiermit auf mein Geschäft ergebenst aufmerksam zu machen. Indem ich mich zu allen in meinen Beruf schlagenden Arbeiten bestens empfohlen halte, sichere streng reelle Bedienung bei billigsten Preisen zu. Empfehle mich besonders zur **Anfertigung von Bindereien für Freud und Leid, Lieferung von Blumen und Pflanzen, Uebernahme von Gräbern zur Anlage und Unterhaltung bei billigster Berechnung.**

Indem ich um gefl. Unterstützung meines Unternehmens bitte, zeichne hochachtungsvoll

**August Sonntag.**

Karlsruhe, Ende April 1894.

32.

**Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.**

3.3. Der Unterzeichnete beehrt sich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er am hiesigen Plage ein **Commissions-, Agenturgeschäft und Stellenvermittlungsbüreau** eröffnet hat. Derselbe empfiehlt sich zur Vermittlung des An- und Verkaufs von Häusern und Liegenschaften aller Art, zur Vermittlung von Vermietungen von Wohnungen und Geschäftslokalitäten, zur Beschaffung und Unterbringung von Kapitalien, zur Abhaltung von Versteigerungen und zur Besorgung aller in dieses Fach einschlagenden Aufträge unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

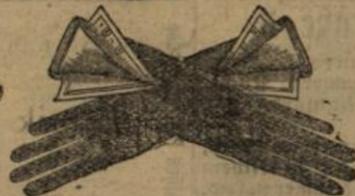
Achtungsvoll

**Heinrich Fischer,**  
Bürgerstrasse 13.

**Rud. Hugo Dietrich,**

Karlsruhe i. B.,  
Kaiserstrasse 179.

Mannheim,  
N 3, 7/8, Kunststrasse.



**Handschuhe,**

Glacé-, Dänisch-, Wasch- und Wildleder-, Stoffhandschuhe.

**Sämmtliche Neuheiten.**

**Zahn- und Nagelbürsten,**

das Beste in jeder Preislage, bietet in grossartiger Auswahl

**Ries, Bürstenfabrik,**  
4 Friedrichplatz 4.

\*2.2.

# Trauer-Blousen

empfiehlt in reicher Auswahl und in allen Preislagen

## Eduard Darnbacher,

185 Kaiserstrasse 185.

# Ausverkauf!

**Kaiserstrasse 133, zwischen Marktplatz u. kl. Kirche,**  
 kommt heute und die folgenden Tage das aus einer Konkursmasse noch vorhandene Waarenlager, bestehend in:

**Damenkleiderstoffen, Weisswaaren,  
 Teppichen, Gardinen,  
 Regenmantelstoffen, Buckskins etc.,**

zu jedem annehmbaren Gebote zum Verkaufe.

3.2.

## Dächer

aller Art, als: Schiefer, Ziegel, Holzcement und Dachpappe, werden reparirt und umgedeckt, sowie neu erstellt unter Garantie bei billiger und reeller Bedienung durch das Dachdeckergeschäft

**E. Streckfuss, Augartenstrasse 37.**

Zu Anlagen und Reparaturen von Blyableitern halte ich mich gleichzeitig bestens empfohlen.

## Müllers' Weinstube u. Weinhandlung,

Ritterstrasse 18, gegenüber der Post, empfiehlt Tischwein in Flaschen unter Garantie der Naturreinheit, bei Abnahme von 10 Flaschen frei in's Haus zu folgenden Preisen:

Tischwein, weiß, per Flasche 45, 55, 60 u. 70 Pf.,  
 Tischwein, roth, per Flasche 60 und 70 Pf.,  
 Keller, rothen, 87er, per Flasche 90 Pf.,  
 einzelne Flasche 10 Pf. mehr.  
 6.6.  
 aus meinem Patentkeller in kleinen Gebinden entsprechend billiger. Proben gerne zu Diensten.



## Alte Wollsachen

## Wichtig für Hausfrauen!

**Bernhard Curt Pechstein, Wollwaaren-Fabrik in Mühlhausen i. Th.,** fertigt aus Wolle, alten gestrickten, gewebten und anderen reinwollenen Sachen und Abfällen haltbare und gediegene Stoffe für Damen, Herren und Kinder, sowie Portiären, Schlafdecken und so weiter in den modernsten Mustern bei billigster Preisstellung und schnellster Bedienung. Annahme und Musterlager in Karlsruhe bei

**I. Federlechner, Bähringerstrasse 74.**

aller Art werden angenommen von der Kunstwollwaaren-Fabrik **Karl Döring** in Mühlhausen i. Th. bei Bestellung auf Stoffe für Herren, Damen u. Kinder, Läufer, Teppiche, Portiären, Sopha- und Bettvorlagen, Schlafdecken, Strickgarne u. Muster und alles Nähere bei der Agentur

**Karl Rothweiler, Karlsruhe, Bähringerstrasse 82,**  
 eine Treppe hoch.

## Schönschreib-Kurse während des Monats April 1894

für Herren:		für Schüler:		für Damen:	
Dienstag	8-9 Uhr abends } 7 Theilnehmer	Mittwoch	2-3 Uhr } 4 Theilnehmer.	Montag	5-6 Uhr nachm. } 5 Theilnehmerinnen.
Donnerstag	8-9 Uhr abends } nehmer	Samstag	2-3 Uhr }	Donnerstag	5-6 Uhr nachm. }
Sonntag	1/2 10-1/2 11 Uhr } 2 Theilnehmer.				
	vormittags				

In den Privatstunden: 5 Schüler, darunter ein Geschäftsführer und ein Drehermeister, welche mehr als 40 Jahre alt sind, haben den besten Erfolg gehabt.

**A. Simon, pädagogischer Lehrer der Kalligraphie,**  
 33. Karlstrasse 21 im 4. Stock.

## Kurhaus Holler, Bergzabern, Pfalz,

empfiehlt sich als ältestes, größtes und bestrenommiertes Kurhaus am Blase, unter Zusicherung reellster Bedienung bei bisherigen bekannt billigen Preisen und unter Beibehaltung aller früheren eingeführten Beziehungen für Luft- und Wasserkur. Schwertrankte können keine Aufnahme finden. Dasselbe ist das ganze Jahr geöffnet. Touristen und Reisende hält sich noch besonders empfohlen

der Besizer:  
**Gg. Holler.**

26.9.

Weinhandlung  
**Feldherrnhalle,**  
 Kaiserstrasse 219,  
 empfiehlt vorzügliche  
**Roth- und Weissweine.**  
 Als Specialität:  
 Affenthaler, Zeller,  
 Ruländer,  
 Markgräfler 1874 er,  
 Ruits 1885 er.  
**Tischweine**  
 in bekannter guter Qualität im  
 Fass, in Flaschen und offen, in  
 allen Preislagen.

# Blousen, Kinder-Kleider und Anzüge.

Von meiner persönlichen Einkaufsreise zurückgekehrt, unterstelle nachstehende Artikel, so lange Vorrath, zu folgenden Preisen:

**150** Pariser Modell-Blousen in Seide und Sammt,  
reeller Preis Mark 30—50, jetzt Mark 10—15,

**350** Wiener Modell-Blousen in Batist, Wollmousseline,  
Crêpon und Cachemire,  
reeller Preis Mark 15—20, jetzt Mark 6 und 10.

Ferner einen Posten von:

**500** Stück Batist- u. Crêpon-Blousen in allen möglichen  
Dessins, reeller Preis Mark 4.50, jetzt Mark 1.50.

Ebenso offerire zu auffallend billigen Preisen:

**Knaben-Anzüge** in Wasch-, Tricot- und Cheviot-Stoff,  
**Kinder-Kleidchen** in Batist, Barchent, Crêpon, Cachemire,  
Cheviot und Sammt.

2.1.

## J. Westheimer,

Ecke Kaiserstraße und Passage — Ecke Kaiserstraße und Passage.

# Brauerei Kammerer

empfiehlt

18.10.

## prima Weizen-Bier.

(Aus der Karlsruher Zeitung.)

### Ämtliche Mittheilungen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:  
v. Hoven, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Frankfurt a. M., zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
- Infanterie-Regiment von Lüchow (1. Rheinisches) Nr. 25:  
Daumiller, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Stodach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments —  
Frhr. Teuffel v. Birkensee und Hartmann, Unteroffiziere, zu Portepeeführern — befördert.
- Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:  
Kaupp, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Stodach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments —  
Klitz, Unteroffizier, zum Portepeeführer — befördert.
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:  
Heyden, Secondelieutenant von der Reserve obigen Regiments, zum Premierlieutenant —  
v. Pastau-Dambach, Unteroffizier, zum Portepeeführer — befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:  
Schwarz, Secondelieutenant à la suite, wird mit dem 1. Mai dieses Jahres in das Regiment wieder einrangirt.
- Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:  
v. Schreiter, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.
- v. Löhnert, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk I Braunschweig, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons befördert.
- Unteroffizierschule Ettlingen:  
Reichert, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 144 und Kompagniechef bei obiger Unteroffizierschule, als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment von Grolman (1. Bosenches) Nr. 18 —  
Wassenge, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 129, unter Entbindung von dem Kommando als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Gerolsfeld, Beförderung zum Hauptmann und Stellung à la suite des Infanterie-Regiments Herwarth von Wittensfeld (1. Westfälisches) Nr. 13 als Kompagnieführer zur obigen Unteroffizierschule — versetzt.
- Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14:  
Kau, überzähliger Major, aggregirt dem obigen Regiment, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Schleswig-Holsteinische Dragoner-Regiment Nr. 13 einrangirt.

- v. Glave-Bouhaben, Secondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 versetzt.
  2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21:  
v. Kleff, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier, unter Verleihung des Ranges eines Regimentalkommandeurs, mit Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.
  - v. Pawel-Ramminger, überzähliger Major, aggregirt dem 1. Hannover'schen Dragoner-Regiment Nr. 9, als etatsmäßiger Stabsoffizier in obiges Regiment einrangirt.
  - v. Böhlen und Halbach II., Secondelieutenant, der Abschied bewilligt.
  - Burd, Vicewachtmeister vom Landwehr-Bezirk Dessau, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
  3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:  
v. Wobelschwinck II., Premierlieutenant, aggregirt dem obigen Regiment, unter Belassung in dem Kommando als Ordnungsoffizier bei des Prinzen Karl von Baden Großherzoglicher Hofe, in das Regiment wieder einrangirt.
  1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:  
Folch, Unteroffizier, zum Portepeeführer befördert.
  2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:  
Walsh, Vicewachtmeister vom Landwehr-Bezirk Karlsruhe, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments —  
Reißer, Unteroffizier, zum Portepeeführer — befördert.
  - Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:  
Frank, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Düsseldorf, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons befördert.
  - Badisches Train-Bataillon Nr. 14:  
v. Adersdorf, Major und Kommandeur, der Charakter als Oberstlieutenant verliehen.
  - Landwehr-Bezirk Mannheim:  
Engelhorn II., Secondelieutenant von der Kavallerie 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.
  - Landwehr-Bezirk Freiburg:  
Michael, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.
- Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 21. März d. J. ist Folgendes bestimmt:  
1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:  
Scholte, Zahlmeister, auf seinen Antrag in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension versetzt.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Kiesel in Karlsruhe.